Verordnung der Zitateliste

vom 24. März 2022 (Stand am 29. Juni 2022)

Parabel

Im Nachnamen Gottes des Ohnmächtigen!

Das Deutschlandvolk und die Förster,

in der Verantwortung gegenüber des Humors,

im Bestreben, den Wald zu erneuern, um Freiheit und Monarchie, Abhängigkeit von Martin und Frieden in Solidarität und Gewaltlosigkeit (Bjarne!!) und Geheimhaltung gegenüber der Klasse bis zum Roten Grund zu stärken,

im Willen, in gegenseitiger Vorhörnahme und Achtung ihre Einfalt in der Vielheit zu töten,

im Bewusstsein der gemeinsamen Feinde(Schulleitung, Binder, Björnek) und der Verantwortung gegenüber dem Holzfäller aus Clash Royale, gewiss, dass frei nur ist, wer keine Baumwitze macht und daher nicht von Bjarne verfolgt wird, und dass die Schwäche des Waldes sich misst am Wohl des David,

geben sich folgende ZitLVo¹:

1. Titel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 0 Zweck

Dieses Verzeichnis hat das Ziel, sinnloser als Französisch zu sein.

Art. 26 Zeit

Da Zeit relativ ist, müssen wir darauf hinweisen, dass die Bearbeitung jeglicher Anträge relativ lange dauern kann.

Art. 60 Weltwunder

AS 2022 1337

¹ Die Weltwunder-Liste bleibt frei von jeglichen Rechtschreibfehler-"Witzen"

² Von Absatz 1 ausgenommen sind diejenigen von Bjarne.

Angenommen in der Volksabstimmung vom 24. März 2022 (ZL vom 18. Dez. 2021, ZTL vom 11. Jan. 2022 – AS 2022 1337; BBI 2022 I 1, 2022 187 2048).

101 ZitLVo

Art. i Schutz vor Bjarne

Unter den Schutz vor Bjarne fallen folgende Personen(-gruppen):

- a. Wer einen Baumwitz macht, zu machen gedenkt oder gemacht hat, und dabei Bjarne davon erfahren hat, ob beabsichtigt oder nicht.
- Zu wessen Tod in einem Zitat aufgerufen wird, ausser das Zitat ist von David, Giulia, Martin oder Jaël.

Art. 141 Korrektur von Zitaten

- ¹ Jeder Zitierte hat das Recht, seine Zitate berichtigen zu lassen, wenn er auf rechtmässiger Weise davon erfährt, dass er fälschlicherweise zitiert wurde.
- ² Von Absatz 1 ausgenommen sind folgende Fälle:
 - a. Die Rechtschreibung darf bewusst falsch sein, um eine andere Interpretationsmöglichkeit zu begünstigen.
 - Die Zitate dürfen auch nur Teilsätze sein, die als ganzer Satz eigentlich Sinn machen würden.

Art. 187² Rechtswillkür

Die ZitLVo darf nur mit Zustimmung sämtlicher Eingeweihter verändert werden, um diese vor der Rechtswillkür gewisser Leute zu schützen.

Art. 271 Sperrung von Zitaten

- ¹ Alle zitierten Personen haben das Recht, ein Zitat von der Veröffentlichung zu sperren, sofern mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Bedingungen zutrifft:
 - a. Mindestens einer der Bedingungen gemäss ZitLVo Art. 314 2a-2d trifft zu.
 - b. ...

² Die Sperrung eines Zitates kann nur von der zitierten Person beantragt werden.

³ Die gesperrten Zitate werden nicht veröffentlicht, ausser die zitierte Person stimmt dem unter vorhergehenden Informierung bezüglich der Personengruppe, der das Zitat zugänglich gemacht wird, zu.

⁴ Die Sperrung kann auch als Alternative zur Löschung beantragt werden. Nichturheber können beantragen, dass die Urheberschaft um eine Sperrung gebeten wird. Dieser Prozess wird unter Art. 314 Abs. 5 behandelt.

² Von Bjarne widerrechtlich eingefügt am 14. Jun. 2022, in Kraft seit 14. Jun. 2022

Art. 314 Löschung

- ¹ Ob die Zitate öffentlich sind oder nicht, können Giulia, Jaël, Martin, Bjarne und David selber entscheiden. Die Änderung dieses Entscheides kann per sofort gefällt werden und muss nicht begründet sein.
- ² Die Zitierten dürfen die Löschung eines Zitates beantragen, wenn mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Bedingungen für das entsprechende Zitat zutrifft:
 - Die Betroffenen werden nachweislich f\u00e4lschlicherweise auf widerrechtliche Art beschimpft.
 - Die Betroffenen sind der resp. die oder das Person, die das Zitat gesagt hat, und das Zitat ist nachweisbar falsch.
 - c. Die im Zitat enthaltenen Informationen k\u00f6nnten die nationale Sicherheit gef\u00e4hrden, oder durch die Ausf\u00fchrung der im Zitat beschriebenen Handlungen gef\u00e4hrdet die k\u00f6rperliche Unversehrtheit einer Person.
 - d. Das Zitat enthält widerrechtliche Aussagen.
- ³ Der Antrag zur Löschung muss schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen, dazu kann bei David das entsprechende Formular beantragt werden. Die Formvorgaben sind: Genaue Angabe, welches Zitat gemeint ist, inkl. dem Index des Zitates, Urheber des Zitates sowie dessen Inhalt.
- ⁴ Die definitive Entscheidung über die Löschung erfolgt per Mehrheitsentscheid zwischen Giulia, Jaël, Martin, Bjarne und David.
- ⁵ Als Alternative zur Löschung kann beantragt werden, dass der Urheber zur Sperrung gemäss Art. 271 gebeten wird. Sollte er diese ablehnen, wird das Zitat gelöscht. Dieser Prozess wird unter Art. 271, Absatz 3 beschrieben.